

Josef Erasing
M.d.L.

Stuttgart W, den 11. Dezember 1947
Schwabstr. 147

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2128/58

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Josef Erasing, geb. am 4.2.1892 in Ochsenhausen, Kreis Biberach, wohnhaft in Stuttgart W, Schwabstr. 147, nachdem ich zunächst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage aus und erkläre, dass meine Erklärung an Eidesstatt wahr ist und dass meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt werden soll, folgendes :

Ich lernte den Reichsfinanzminister a.E. Graf Schwerin von Krosigk Mitte der 1920 er Jahre kennen. Von da an hatte ich viel mit ihm zu tun. Ich war Mitglied des Haushaltsausschusses des Reichstages. Ich habe ihn als einen pflichtbewussten Beamten kennen gelernt. Als ich hörte, dass er in der von Hitler gebildeten Reichsregierung das Amt als Reichsfinanzminister weiterführte, habe ich mich sofort gefragt, kann dieser ein Nationalsozialist sein? Ich sagte für mich: "Nein" und dann frug ich mich, aus welchen Gründen er wohl das Amt des Finanzministers beibehalten haben mag. Ich kam zu der Auffassung, dass er es aus seiner pflichtbewussten Beamteneinstellung tat.

Im Jahre 1942 wurde das Kloster Untermarchtal durch die Gestapo enteignet. Ich wurde gebeten, die Vertretung gegenüber den Reichsbehörden zu übernehmen. Da Herr von Krosigk die Verwaltung der enteigneten Vermögen in seinem Ressort hatte, besuchte ich ihn in seinem Dienstzimmer in Berlin. Ich trat bei ihm ein mit dem Grusse : "Grüss Gott Herr Minister, ich komme wegen des gestohlenen Klostersvermögens von Untermarchtal." Ich konnte ihn doch nur deswegen so begrüssen, weil ich überzeugt war, dass er kein Nationalsozialist ist. Wäre er es gewesen, hätte er diesen Gruss sicherlich nicht so ruhig hingenommen, wie er es tatsächlich getan hat.

Der Orden der Barmherzigen Schwestern in Untermarchtal, der von der Gestapo angeblich wegen staatsfeindlicher Betätigung der Schwestern enteignet worden war, zählte etwa 1800 Schwestern. Der Orden unterhielt grosse Krankenanstalten, wie das Marienhospital in Stuttgart, die Nervenheilanstalt Rottenmünster eine Gehörlosenschule in Schw.Gmünd, ein Altersheim in Schw.Gmünd, das Heilbad Ditsenbach, ein Erholungsheim im Wildbad. Die Gauleiter mussten ihre Aufteilungspläne für enteigneten Grundbesitz dem Reichsinnen- und Reichsfinanzminister vorlegen. Das ist geschahen. Trotzdem kam es aber nicht zur Aufteilung.

Ich hatte den Herrn Minister gebeten, er möge den Aufteilungsplänen des Gauleiters zustimmen, wenn die Versorgungsfrage für die Schwestern vorher abgeklärt ist. Darauf liess sich aber der Gauleiter Murr nicht ein, weil er anscheinend die Absicht hatte, die Schwestern ohne irgendwelche Entschädigung aus ihren Anstalten zu vertreiben. Der Minister wiederum hielt an seiner Auffassung fest und so wurden die Aufteilungspläne des Gauleiters verhindert.

In Stuttgart, Leimenweg 1, wohnt die Familie Alfons Reinhardt mit ihren 5 Kindern. Die Familie bekam Kinderzulagen vom Reiche. Da die Familie mit ihren Kindern jeden Sonntag zur Kirche ging, nahm der Ortsgruppenleiter der Partei daran Anstoss. Er beantragte beim Finanzamt in Stuttgart die Einstellung der Kinderzulagen, was auch geschah. Ich unterbreitete diesen Fall dem Herrn Minister von Krosigk und er verfügte, dass die Familie Reinhardt wieder ihre Kinderzulagen bekam.

Ein ähnlicher Fall vollzog sich in einer Gemeinde in der Nähe von Schramberg. Auch dort unterbreitete ich die Angelegenheit dem Herrn Minister und auch in diesem Fall verfügte er alsbald die Weiterzahlung der Kinderzulagen. In meiner Haftzeit ist mir bei einem Luftangriff mein Haus abgebrannt und auch meine Akten wurden dabei vernichtet. Ich habe den Namen der Familie und den Wohnort nicht mehr im Gedächtnis.

Aus dem beigefügten Haftbefehl ist zu ersehen, dass ich an der Bewegung, die zum 20. Juli 1944 geführt hat, aktiv tätig war. Auf Veranlassung meines Freundes Jakob Kaiser, Berlin, bin ich im Jahr 1940 zu dieser Bewegung gekommen und habe ihr bis zum Attentat am 20. Juli 44 angehört. Aus dem Haftbefehl ist zu ersehen, dass ich nach § 83 Abs. 2, also mit Todesstrafe bestraft werden sollte. Am 3. Februar 1945 wurde der Volkgerichtshof zusammengeworfen. Sein Präsident Freisler war tot, viele Akten verbrannten, darunter auch die meinetwegen. Ehe es nun zur Verhandlung kam, kam der Einmarsch der Russen und ich konnte mit einer Anzahl Freunde lebend das Gefängnis verlassen.

Joseph Göring

Der Ermittlungsrichter
des Volksgerichtshofs
Geschäftsnummer: O J 63/44g Rs.
4/45
556

Berlin, den 9. Januar 1945

H a f t b e f e h l



Der am 4.2.1882 in Ochsenhausen geborene
Rentner und frühere Gewerkschaftslandesgeschäftsführer
Josef E r s i n g aus Stuttgart

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er ist dringend verdächtig, das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung
des Reiches mit Gewalt zu ändern, vorbereitet zu haben.

Verbrechen nach den §§ 80 Abs. 2, 83 Abs. 2.

Ersing hat in der Zeit von etwa April 1942 bis Juni 1944 in zahlreichen, teils
in Berlin, teils in Stuttgart geführten Besprechungen mit dem früheren Gewerk-
schaftsführer Jakob Kaiser, dem früheren Oberbürgermeister Dr.Goerdeler, dem ehe-
maligen Staatspräsidenten Bolz und bei gelegentlichen Zusammenkünften mit dem
früheren Reichs- und Ernährungsminister Hermes und dem ehemaligen Staatsminister
Leuschner u.a. Personen erkannt, dass Dr.Goerdeler im Zusammenwirken mit einer
Gruppe von Stabsoffizieren in pessimistischer Beurteilung der Kriegslage unter
Ausschaltung der bisherigen Regierungsgewalt neue staatsrechtliche Verhältnisse,
die er zur Abwendung einer Katastrophe für notwendig hielt, herbeizuführen beab-
sichtigte. Obwohl er sich darüber im klaren sein musste und war, dass dies nach
Lage der Sache nur unter Gewaltanwendung gegenüber der bisherigen Regierung ge-
schehen konnte, hat er in Billigung dieser Bestrebungen nicht nur an den Be-
sprechungen teilgenommen, sondern ausserdem auf Wunsch Dr. Goerdelers durch Ver-
mittlung der Bekanntschaft derartige Besprechungen zwischen Dr.Goerdeler und an-
deren Personen, z.B. Bolz, Dr.Käppi und Dr.Jauch herbeigeführt.

Die Untersuchungshaft wird verhängt wegen Fluchtverdachts, weil ein Verbrechen
den Gegenstand der Untersuchung bildet.

Gegen diesen Haftbefehl kann Beschwerde erhoben werden, die besonderer Zulassung
bedarf.

(gez) Dr. E h r l i c h , L.G.Dir.

Stempel:
Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Für die Richtigkeit der Abschrift
22. Januar 1945
(gez) Gerstacher, Reg.Oberinspektor.

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein.
Stuttgart, den 14. ~~Jan~~ Dezbr. 1947.

Walter Friebe

